Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4121

15. 03. 96

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuß)

zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Kerstin Müller (Köln), Irmingard Schewe-Gerigk, Rita Grießhaber, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/2769 –

zu der vereinbarten Debatte zur Frauenförderung in der Europäischen Union

A. Problem

Mit dem Entschließungsantrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, sich auf der Ebene der Europäischen Union für eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen einzusetzen, u. a. soll sie sich um eine verstärkte Besetzung des Europäischen Gerichtshofes mit Frauen bemühen und das „Vierte mittelfristige Aktionsprogramm der Gemeinschaft für die Chancengleichheit von Frauen und Männern (1996–2000)" unterstützen.

B. Lösung

Ablehnung des Entschließungsantrags.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Annahme des Entschließungsantrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entschließungsantrag – Drucksache 13/2769 – abzulehnen.

Bonn, den 7. März 1996

Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Dr. Edith Niehuis
Vorsitzende

Ortrun Schätzle
Berichterstatterin

Ingrid Holzhüter
Berichterstatterin

Irmingard Schewe-Gerigk
Berichterstatterin

Cornelia Schmalz-Jacobsen
Berichterstatterin

Heidemarie Lüth
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Ortrun Schätzle, Ingrid Holzhüter, Irmingard Schewe-Gerigk, Cornelia Schmalz-Jacobsen, Heidemarie Lüth

I.

Der Entschließungsantrag wurde in der 64. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. Oktober 1995 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und zur Mitberatung an den Rechtsausschuß und den Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

Die mitberatenden Ausschüsse nahmen zu den Vorlagen wie folgt Stellung:

Der Rechtsausschuß empfahl am 6. März 1996, den Entschließungsantrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS abzulehnen.

Der Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union empfahl in seiner Sitzung am 29. November 1995, die Vorlage wegen des zwischenzeitlich vorliegenden gemeinsamen Änderungsantrags der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 29. November 1995 einstimmig für erledigt zu erklären.

Der federführende Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend schloß seine Beratungen am 29. November 1995 ab.

Er empfahl mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS, den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

Er empfahl mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 13/2769 zu empfehlen.

Er faßte diesen Beschluß unter Vorbehalt der Voten des Rechtsausschusses und des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union.

II.

Die Fraktion der SPD unterstrich die Notwendigkeit von Frauenfördermaßnahmen, um die Benachteiligung von Frauen zu beseitigen, und betonte, daß Frauen europaweit von besonders hoher Arbeitslosigkeit betroffen und in schlechter bezahlten Berufszweigen tätig seien und somit über wesentlich niedrigere Einkommen und Renten verfügen würden. Mit Blick auf diese Ungleichbehandlung forderte sie u. a. in dem von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Änderungsantrag zu den beiden Entschließungsanträgen die Aufnahme eines einklagbaren grundrechtlichen Anspruchs der Frauen auf Gleichstellung in einer europäischen Grundrechtscharta. So müsse die Zulässigkeit positiver Fördermaßnahmen der Mitgliedstaaten in den EU-Vertrag einschließlich Quotenregelung bei Einstellung und Aufstieg sichergestellt werden. Diese Maßgabe könne durch eine Ergänzung in Artikel 119 des EG-Vertrages vorgenommen werden.

Sie betonte ferner, daß der Bedeutung der Frauenpolitik in Europa nur Rechnung getragen werden könne, wenn in der Europäischen Kommission eine Kommissarin für die Gleichstellung zuständig und zudem eine Generaldirektion für die Gleichstellung eingerichtet werde. Schließlich unterstrich sie in Anbetracht des kürzlich ergangenen Urteils des Europäischen Gerichtshofs die Forderung nach einem transparenten Auswahlverfahren der Richter und einer paritätischen Besetzung. Sie signalisierte gegenüber den Koalitionsfraktionen die Bereitschaft, auf den Passus zum Vierten mittelfristigen Aktionsprogramm zu verzichten, sofern dadurch eine einvernehmliche Zustimmung zu den vorgelegten Anträgen erreicht werden könne.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hob die Schwerpunkte des gemeinsamen Antrags hervor und stellte die dringende Reformbedürftigkeit des europäischen Rechts zu dieser Thematik heraus. Sie unterstützte die Ausführungen der Fraktion der SPD und machte zudem deutlich, daß zwar die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs in einem Einzelfall ergangen sei, aber nun doch von diesem Urteil eine fatale Signalwirkung ausginge. Sie hob hervor, daß das Urteil lediglich den Arbeitsmarkt betreffe und keine Konsequenzen für die Besetzung der Gremien oder der politischen Parteien mit sich gebracht habe.

Die Gruppe der PDS unterstützte den vorgelegten Antrag und brachte ihr Erstaunen zum Ausdruck, daß das Votum des Rechtsausschusses erst nach Vorlage eines Berichts der Bundesregierung zu diesem Urteil erfolgen könne. Dies müsse mit der geschlechtsspezifischen Zusammensetzung der Mitglieder des Rechtsausschusses zusammenhängen.

Die Koalitionsfraktionen kritisierten, daß in dem vorgelegten Änderungsantrag und den Entschließungsanträgen die Bundesregierung weiterhin aufgefordert werde, ihre Blockadehaltung gegenüber dem „Vierten mittelfristigen Aktionsprogramm der Gemeinschaft für die Chancengleichheit von Männern und Frauen (1996–2000)" aufzugeben. Sie erinnerten in diesem Zusammenhang daran, daß die Mitglieder des Ausschusses in der letzten Sitzung ein-

vernehmlich ihre Zustimmung zu diesem Programm erklärt hätten. Aufgrund dieses Votums hätten sie erwartet, daß sich diese Folgeanträge erledigen würden.

Darüber hinaus machten sie deutlich, daß die in den Anträgen aufgenommenen Vorschläge und Forderungen nicht ihren politischen Vorstellungen entsprechen würden. Ihre Position zur rechtlichen Erweiterung der europäischen Verträge gehe eindeutig aus dem Koalitionsantrag „die Europäische Union zukunftsfähig machen" hervor. Zwar seien auch sie der Auffassung, daß Frauen bei der Besetzung des Europäischen Gerichtshofes berücksichtigt werden sollten, jedoch würden sie eine Quotenregelung ablehnen. Darüber hinaus konnten die Anträge auch deshalb nicht ihre Unterstützung finden, da nach ihrer Auffassung die Mitgliedstaaten in der Hauptsache selbst für Maßnahmen der Realisierung der Chancengleichheit zuständig seien.

Bonn, den 7. März 1996

Ortrun Schätzle
Berichterstatterin

Ingrid Holzhüter
Berichterstatterin

Irmingard Schewe-Gerigk
Berichterstatterin

Cornelia Schmalz-Jacobsen
Berichterstatterin

Heidemarie Lüth
Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333